

11. Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zu Stettin.
 12. *Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Eisenbahn- und Post-Direktion zu Braunschweig.
 13. Direktorium der Breslau-Schweidnig-Freisburger Eisenbahn-Gesellschaft zu Breslau.
 14. Direktion der R. R. priv. Buschtöhrader Eisenbahn zu Prag.
 15. *Herzogl. Betriebs-Verwaltung der Göthen-Berndurger Eisenbahn zu Göthen.
 16. Direktion der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft zu Düsseldorf.
 17. *Königl. Preuß. Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld.
 für a) die Bergisch-Märkische } Eisenbahn.
 b) die Prinz-Wilhelm } Eisenbahn.
 18. Verwaltungsrath der Frankfurter-Hanauer Eisenbahn-Gesellschaft zu Frankfurt a. M.
 19. Direktion der Glückstadt-Ulmshorner Eisenbahn-Gesellschaft zu Glückstadt.
 20. Verwaltungsrath der R. R. priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft zu Wien.
 21. Direktion der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Gesellschaft zu Hamburg.
 22. *Königl. Hannov. General-Direktion der Eisenbahnen u. Telegraphen zu Hannover.
 23. Verwaltungsrath der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn zu Mainz.
 24. Direktion der a. p. Kaiser-Ferdinands Nordbahn zu Wien.
 25. Verwaltungsrath der R. R. priv. Kaiser-Franz-Josef Orientbahn zu Wien.
 26. Verwaltungsrath der R. R. priv. Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu Wien.
 27. Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft zu Köln.
 28. Direktion der Kurfürst Friedrich-Wilhelms Nordbahn zu Kassel.
 29. Direktorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Kompanie zu Leipzig.
 30. Verwaltungsrath der Lomb.-Venetianischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Wien.
 31. Direktorium der L. priv. Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft zu Nürnberg.
 32. Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft zu Lübeck.
 33. Direktorium der Magdeburg-Röthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft zu Magdeburg.
 34. Direktorium der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft zu Magdeburg.
 35. Direktorium der Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Magdeburg.
 36. *Direktion der Main-Nekar Eisenbahn zu Darmstadt.
 37. *Central-Direktion der Main-Weser Bahn zu Kassel.
 38. Direktion der Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Schwerin.
 39. Direktorium der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft zu Breslau.
 40. *Königl. Preuß. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin.
 41. Direktion der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft zu Glogau.
 42. Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Breslau.
 43. *R. R. Österreichisches Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten zu Wien
 für die R. R. Österreichische a) östliche } Staats-Eisenbahn.
 b) südlische }
 44. R. R. priv. Österreichische Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu Wien
 für a) die nördliche Bahn,
 b) die südöstliche "
 c) die Eisenbahn der Bergwerke im Banate,
 d) die Wien-Raaber Eisenbahn.
 45. Direktion der Oppeln-Tarnowicher Eisenbahn zu Breslau.
 46. *Königl. Preuß. Direktion der Ostbahn zu Bromberg
 für a) die Königl. Ostbahn,
 b) die Stargard-Pozener Eisenbahn.
 47. Verwaltungsrath der R. R. priv. Ost-Galizischen Carl-Ludwigsbahn zu Wien.
 48. Direktion der Pfälzischen Eisenbahnen zu Ludwigshafen a. Rh.
 für a) die Pfälzische Ludwigsbahn,
 b) " Maximiliansbahn.
 49. Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Köln.
 50. *Königl. Preuß. Direktion der Saarbrücker Eisenbahn zu Saarbrücken.
 51. *Königl. Sächsisches Finanz-Ministerium, III. Abtheil. für öffentliche Arbeiten und Verkehrsmittel, zu Dresden
 für die Königl. Sächsische a) Thüring.-Niesaer
 b) Sächsisch-Bayerische }
 c) Sächsisch-Böhmishe } Staats-Eisenbahn.
 d) Sächsisch-Schlesische }
 52. Verwaltungsrath der R. R. priv. Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn (Reichenberg-Parasburg) zu Wien.
 53. Verwaltungsrath der Taunus Eisenbahn-Gesellschaft zu Frankfurt a. M.
 54. Verwaltungsrath der R. R. priv. Theiß-Eisenbahn-Gesellschaft zu Wien.
 55. Direktion der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Erfurt.
 56. *Königl. Preuß. Direktion der Westphälischen Eisenbahn zu Münster.
 57. *Königl. Preuß. Direktion der Wilhelmshafen zu Münster.
 58. *Königl. Württembergische Centralbehörde für die Verkehrs-Ausfälle zu Stuttgart.
 Die 18 mit einem * bezeichneten Verwaltungen sind Staatsbehörden.
 6. Normal-Bestimmungen für den Personen-Verkehr. Die Normal-Bes-

stimmungen für den Personen-Verkehr sind durch die betreffende Kommission einer Revision unterworfen worden und gelangen nach Nr. V. der Tagesordnung zur weiteren Beratung und Beschlussnahme der Versammlung. Da die Normal-Bestimmungen auch gleichzeitig darüber Festlegungen enthalten, in welchem Umfang resp. gegen welche Vergütigung die Eisenbahn-Bewaltungen eine Gewährleistung für Reisegepäck, Equipagen und Vieh übernehmen, so finden die beschäftigten, von der Westphälischen Direktion in der Breslauer General-Versammlung eingebrachten Anträge durch die Beratung der betreffenden §§. jener Normal-Bestimmung ihre Erläuterung.

7. Vereins-Güter-Reglement, Frachtbrief-Formular und Uebereinkommen.

a) Das neue Vereins-Güter-Reglement ist, nachdem wir in Folge des von der Frankfurter General-Versammlung uns ertheilten Auftrages den Einführungstermin auf den 1. Dezember 1856 festgesetzt hatten, mit diesem Tage auf allen Vereinsbahnen eingeführt worden, jedoch mit Ausnahme derjenigen, welche noch im Bau begriffen sind. Denjenigen Verwaltungen, welche erst nach der Frankfurter General-Versammlung dem Vereine beigetreten sind und deren Bahnen schon ganz oder theilweise im Betriebe stehen, haben wir den 1. September d. J. als Einführungstermin empfohlen.

b) Das Vereins-Frachtbrief-Formular ist gleichzeitig mit dem Güter-Reglement auf den Vereinsbahnen eingeführt. Wir haben das Erforderliche in dem Einführungsschreiben vom 24. Oktober v. J. veranlaßt und in dem späteren Circular vom 12. März d. J. wiederholt darauf hingewirkt, daß dies Formular ganz ausschließlich zur Anwendung komme. Im Interesse des Verkehrs haben wir ferner die Vereins-Verwaltungen erlaubt, an allen Stationen, wo mehrere Bahnen münden, auch die Frachtbriefe der übrigen beteiligten Verwaltungen von ihren Güter-Expeditionen annehmen zu lassen. In wie weit dies geschehen, wird die Kontrolle über Ausführung der Vereins-Beschlüsse ergeben.

Die Frage, ob die Vollziehung der Frachtbriefe seitens der Verwalter durch Unterschrift oder Unterstempelung geschehen muß, ist Gegenstand der vierjährigen Tagesordnung.

c) Das zu dem Güter-Reglement gehörige Uebereinkommen haben wir nach den Frankfurter General-Versammlungs-Beschlüssen redigirt und den Vereins-Verwaltungen in einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren mitgetheilt. Hinsichtlich einiger Bestimmungen dieses Uebereinkommens ist eine authentische Auslegung der General-Versammlung beantragt worden. (Nr. II. der T.-O.)

8. Güter-Tarifwesen. Die Herstellung einer übereinstimmenden Nomennatur der nicht in die Normalklasse gehörigen Güter hat sich aus den in dem Kommissions-Berichte zu Nr. III. der T.-O. angeführten Gründen als unausführbar erwiesen, die Kommission hat dagegen anderweitige Vorschläge zur Verbesserung des Tarifwesens der Generalversammlung unterbreitet.

9. Freikarten-Angelegenheit. Das nach den Frankfurter Beschlüssen redigirte Freikarten-Reglement ist von sämtlichen Verwaltungen genehmigt worden. Einige, theils auf Ausdehnung, theils auf Beschränkung der Freikarte-Besitzniss, so wie auf Auslegung des Freikarten-Reglements gerichtete Anträge sind Gegenstand der vorliegenden Tagesordnung. Die Freikarten-Vertheilungsliste haben wir unterm 1. April d. J. von Neuem redigirt und an die Vereins-Verwaltungen vertheilt. Von den ausgegebenen Freikarten sind bis jetzt fünf verloren gegangen. Wir haben dieselben für ungültig erklärt und die bezüglichen Mittheilungen an sämtliche Verwaltungen gerichtet.

10. Versammlung der Deutschen Eisenbahn-Techniker. Die in der vorjährigen General-Versammlung beantragte Zusammenberufung der Deutschen Eisenbahn-Techniker behufs Revision und Ergänzung der im Jahre 1850 in Berlin vereinbarten Bestimmungen hat am 18. Mai d. J. in Wien unter dem Vorstehe des R. R. Österreichischen Handels-Ministeriums stattgefunden. Die Arbeiten dieser Versammlung werden der geehrten General-Versammlung zur weiteren Beschlussnahme vorgelegt werden. Über die in der vorjährigen General-Versammlung unerledigt gebliebenen technischen Fragen, die Konstruktion eiserner Hitter- und Kettenbrücken, die Impregnierung der Schwellen, die Befestigung der Schienen und die Bremsvorrichtungen betreffend, wird die technische Kommission (Nr. VII. der T.-O.) der geehrten Versammlung weiteren Bericht erstatte.

11. Verhütung der Achsbrüche. Bechuß Löfung der Frage, wie Achsbrüche zu verhüten sind, hat die betreffende Kommission, um für die weiteren Forschungen das erforderliche Material zu gewinnen, ein Schema entworfen, in welches die näheren Umstände, unter denen ein Achsbruch stattfindet, einzutragen sind, denselben auch, um eine möglichst sorgfältige Hintragung zu erzielen; eine Instruktion beigegeben. Beides, das Schema und die Instruktion, haben wir unterm 1. Dezember v. J. den Vereins-Verwaltungen in mehreren Exemplaren überwandt und dieselben erlaubt, bei vorliegenden Achsbrüchen das Formular entsprechend anzufüllen und uns einzusenden. Die bisher gesammelten Materialien haben wir der Kommission mitgetheilt. Dieselbe wird über das Resultat der bisherigen Forschungen der geehrten Versammlung Bericht erstatte. (Nr. IX. der T.-O.)

12. Ausführung der Vereins-Beschlüsse. Wir haben alle, jetzt noch in Kraft befindlichen Vereins-Beschlüsse zusammengestellt, diese Übersicht unterm 1. Mai d. J. sämtlichen Vereins-Mitgliedern mitgetheilt und die kontrollierenden Verwaltungen um Vornahme der Kontrolle in ihrem Rahmen ersucht. Neben das